



Stellungnahme der BAG WfbM zur geplanten Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe

5 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an rund 3.000 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland rund 310.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Vorbemerkung

10 Das BMAS hat im April 2024 einen Aktionsplan zur Förderung von Übergängen aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt veröffentlicht. Zu diesem Aktionsplan hat die BAG WfbM sich bereits positioniert.

Diese Stellungnahme befasst sich nochmals mit einem Vorhaben aus Aktionsfeld 1, der Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe.

15 Da zu dem Umfang der tatsächlichen erfolgten Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe bislang keine Daten vorliegen, hat die BAG WfbM eine Expertise zur Ermittlung dieser Daten in Auftrag gegeben.

Die Expertise ist aktuell noch vorläufig. Es werden ergänzend noch Daten aus dem Ausgleichsfonds des Bundes herangezogen. Diese werden voraussichtlich jedoch erst im Sommer 2024 verfügbar sein.

20 Das angerechnete Volumen der Werkstattaufträge auf die Ausgleichsabgabe wird anhand der jährlichen Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM) der Bundesagentur für Arbeit und der Einnahmestatistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen geschätzt. Die Schätzung bezieht sich auf das Jahr 2021.

Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe

25 *Das BMAS plant, dass die Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe entfallen soll. Begründet wird dies mit der Annahme, dass Unternehmen Werkstattbeschäftigte übernehmen, die bisher bei ihnen auf ausgelagerten Werkstattplätzen tätig waren, oder Menschen mit einem Budget für Arbeit einstellen und somit die wegfallende Anrechnungsmöglichkeit aus Sicht der Unternehmen kompensiert werden kann.*

Die BAG WfbM stellt klar:

30 Werkstätten haben einen strukturellen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Unternehmen. Dieser Wettbewerbsnachteil ergibt sich zum einen aus einer reduzierten Produktivität und zum anderen aus einem deutlich höheren Aufwand für die Vorhaltung einer auf die Belange von Menschen mit Behinderungen zugeschnittenen Arbeitsinfrastruktur. Um Werkstätten im Wettbewerb die Chance einzuräumen, Aufträge und Umsätze zu generieren, hat der
35 Gesetzgeber Nachteilsausgleiche vorgesehen.

Die Möglichkeit der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe stellt einen Nachteilsausgleich für Werkstätten dar und ermöglicht die Teilnahme am Wettbewerb.

40 Sicher ist, dass die Streichung der Anrechnung die wirtschaftliche Tätigkeit von Werkstätten negativ beeinträchtigen wird und somit die Arbeitsergebnisse reduziert.

In der Konsequenz werden sich die Entgelte der Beschäftigten verringern.



Stand: 19. Juni 2024

45 Im Jahr 2021 wurden ohne das öffentlich finanzierte Arbeitsförderungsgeld rund 580 Mio. EUR an Entgelten an Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich gezahlt. Das Volumen der Ausgleichsabgabe wurde im Jahr 2021 durch die Anrechnung von Werkstattaufträgen um rund 93 Mio. EUR vermindert.

Bezogen auf diese Summe war im Jahr 2021 rund ein Drittel des Auftragsvolumens an Werkstätten mit einer Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe verbunden.

50 Das bedeutet: Indirekt wird mit der Möglichkeit der Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe rund ein Drittel der Arbeitsentgelte der Werkstätten subventioniert.

Durch eine Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe könnten also zukünftig Werkstattaufträge ganz oder teilweise wegfallen, durch die ein Drittel der Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten finanziert werden.

55 Werkstätten müssen auch in Zukunft wirtschaftlich tätig sein, um Menschen mit Behinderungen Tätigkeiten anzubieten, die arbeitsmarktnah ausgestaltet sind und damit nicht nur Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb der Werkstatt ermöglichen, sondern gleichzeitig auch auf einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Diese Arbeitsmarktnähe wird unter anderem durch Kooperationen und Auftragsarbeiten mit Unternehmen ermöglicht.

60 **Ein Entfallen der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe wird negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktnähe haben.**

Ein Großteil der Werkstattbeschäftigten verfügt nicht über eine anerkannte Schwerbehinderung. Von den Teilnehmenden im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, für die die Bundesagentur für Arbeit Rehabilitationsträger ist, hatten in den letzten Jahren lediglich rund 65 60 Prozent eine anerkannte Schwerbehinderung.

Bereits dieser Fakt spricht gegen die Annahme des BMAS, dass Unternehmen durch eine Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe mehr Werkstattbeschäftigte einstellen würden.

70 Darüber hinaus gibt es Werkstätten, in denen aufgrund der hohen Anzahl von Menschen mit psychischen Behinderungen, die Zahl der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung weit unter den oben genannten 60 Prozent liegt.

75 Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es neben den Werkstattbeschäftigten im Berichtsjahr 2023 ca. 165.000 erwerbsfähige Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung gab, die arbeitslos gemeldet waren und bisher ebenfalls nicht vom allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen wurden.

Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass eine Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe automatisch zur Einstellung von Werkstattbeschäftigten führen wird.

80 **Die BAG WfbM fordert daher das BMAS auf, die geplante Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe nicht vorzunehmen.**